



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 07.05.2018

Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht VI – Politikbereich Beschäftigung, Soziales und Integration

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte jeweils eine tabellarische Aufstellung für nicht fristgerecht und nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien, diese jeweils wiederum gegliedert nach Nummer der Vertragsverletzung, Thema und Stufe des Verfahrens)?
2. a) Wie viele der in Frage 1 abgefragten anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland schließen eine nicht vollumfängliche Umsetzung im Bundesland Bayern ein?
b) Welche spezifisch bayerischen Umsetzungsdefizite oder Verstöße gegen EU-Recht liegen jeweils vor?
c) Welche Maßnahmen wurden seitens des Freistaates Bayern diesbezüglich jeweils eingeleitet?
3. a) In wie vielen der in Frage 1 abgefragten Fälle ist nach Kenntnis der Staatsregierung eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofes nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgt?
b) In wie vielen dieser Fälle hat der Gerichtshof einen Verstoß festgestellt?
4. a) Bei welchen vom Gerichtshof festgestellten Verstößen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung nach Art. 60 AEUV gegen Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds verhängt?
b) In welcher Höhe wurde der zu zahlende Pauschalbetrag oder das Zwangsgeld jeweils erhoben?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 11.06.2018

1. **Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte jeweils eine tabellarische Aufstellung für nicht fristgerecht und nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien, diese jeweils wiederum gegliedert nach Nummer der Vertragsverletzung, Thema und Stufe des Verfahrens)?**
2. a) **Wie viele der in Frage 1 abgefragten anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland schließen eine nicht vollumfängliche Umsetzung im Bundesland Bayern ein?**
b) **Welche spezifisch bayerischen Umsetzungsdefizite oder Verstöße gegen EU-Recht liegen jeweils vor?**
c) **Welche Maßnahmen wurden seitens des Freistaates Bayern diesbezüglich jeweils eingeleitet?**

Die Staatsregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Vertragsverletzungsverfahren, die im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig sind. Der Staatsregierung liegen hierzu im Wesentlichen nur die aus öffentlich zugänglichen Quellen hervorgehenden Erkenntnisse vor. Für Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung und dort das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig. Informationen über Vertragsverletzungsverfahren stellt die EU-Kommission über eine elektronische Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dort ist insbesondere eine Filterung nach dem betroffenen Mitgliedstaat und nach Themenbereichen (bzw. Generaldirektionen) möglich.

Die Datenbank kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm

Darüber hinaus veröffentlicht die EU-Kommission regelmäßig einen Jahresbericht über die Anwendung des Unionsrechts, der einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung und die thematischen Schwerpunkte der Vertragsverletzungsverfahren gibt. Der bislang letzte veröffentlichte Jahresbericht vom 06.07.2017 über das Jahr 2016 ist über den folgenden Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-370-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Dem Jahresbericht 2016 liegen außerdem sog. Factsheets zu den einzelnen Mitgliedstaaten bei. Das Factsheet zu Deutschland ist unter dem folgenden Link abrufbar: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/national_factsheet_germany_2016_de_0.pdf

Für die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit weist die o.g. Datenbank für Deutschland aktuell zwei Fälle aus, die gewünschten Angaben ergeben sich aus der dortigen Tabelle (siehe Anlage).

3. a) In wie vielen der in Frage 1 abgefragten Fälle ist nach Kenntnis der Staatsregierung eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofes nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgt?

b) In wie vielen dieser Fälle hat der Gerichtshof einen Verstoß festgestellt?

Nach den Informationen aus der o.g. Datenbank ist noch keine Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Union erfolgt.

4. a) Bei welchen vom Gerichtshof festgestellten Verstößen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung nach Art. 260 AEUV gegen Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds verhängt?

b) In welcher Höhe wurde der zu zahlende Pauschalbetrag oder das Zwangsgeld jeweils erhoben?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis darüber, bei welchen vom Gerichtshof festgestellten Verstößen nach Art. 260 AEUV gegen Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds verhängt wurde.

Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Mitgliedstaat Deutschland:

Nr. Vertragsverletzung	Beschlussdatum	Beschlussart	EU-Rechtsakt
20134324	2014/07/10	Aufforderung (Art. 258 AEUV)	Reference period for calculating average weekly working time (Anhängig: Ja, Berichtspflichtig: Nein)
20134324	2015/02/26	Mit Gründen versehene Stellungnahme (Art. 258 AEUV)	Reference period for calculating average weekly working time (Anhängig: Ja, Berichtspflichtig: Nein)
20170059	2017/01/24	Aufforderung (Art. 258 AEUV)	Council Directive 2014/112/EU of 19 December 2014 implementing the European Agreement concerning certain aspects of the organisation of working time in inland waterway transport, concluded by the European Barge Union (EBU), the European Skippers Organisation (ESO) and the European Transport Workers' Federation (ETF) Text with EEA relevance (Anhängig: Ja, Berichtspflichtig: Ja)